

Übersicht Grabstätten mit Gebühren für den Marktflecken Merenberg

Bei **Reihengrabstätten** für Erdbestattungen (Ruhefrist = 25 Jahre) und Urnen (Ruhefrist = 20 Jahre) ist die Nutzungsfrist mit der Ruhefrist gleichzusetzen. Die Beisetzung einer Urne in eine Reihengrabstätte für Erdbestattungen und die Zweitbelegung einer Urnenkammer ist **nur innerhalb von 10 Jahren** nach der ersten Beisetzung möglich! In einer Urnenreihengrabstätte (Einzelgrab) und auf Rasenflächen kommt nur eine Urne.

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und für Urnen beinhalten ein Nutzungsrecht von 40 Jahren. Hier können mehrere Beisetzungen vorgenommen werden. Eine Verlängerung gegen Gebühren ist ggf. möglich (§ 21 Friedhofsordnung und § 9 Gebührenordnung). Baumgrabstätten (Wahlbäume) haben 99 Jahre Nutzungszeit ab Vertragsbeginn. Baumgrabstätten mit Bestimmung als Reihengrabstätte haben 30 Jahre Nutzungszeit.

Grabart		Wahlgrabstätte (40 Jahre Nutzungszeit)	Reihengrabstätte (Nutzungszeit= Zeit der Ruhefrist)	Vorzeit. Abräumungsgebühr seit Juni 2007 bei einem neuen Grab!!
Erdbestattungen				
Reihengrabstätte (Einzelgräber für Erdbestattungen)			450,00 €	300,00 €
Reihengrabstätte bis 5 Jahre (Kindergrab)			150,00 €	300,00 €
Wahlgrabstätte (Doppelgräber für Erdbestattungen)	ggf. Verlängerung 70,00 €/Jahr	2.800,00 €		400,00 €
Urnenbeisetzungen				
Urnenreihengrabstätten (Einzelurnengräber) für nur 1 Urne			350,00 €	150,00 €
Urnenreihengrabstätten (Einzelurnengr.) mit Grabplatten auf einer RASENFLÄCHE			350,00 €	50,00 €
ANONYME Urnenreihengrabstätten (Einzelurnengr.) – NUR im Ortsteil Merenberg			350,00 €	-- (kein Grabmal)
Urnenwahlgrabstätten (Doppelurnengräber) max. 4 Urnen	ggf. Verlängerung 35,00 €/Jahr	1.400,00 €		200,00 €
Urnenwände (Einzelurnengräber) Innerhalb der ersten 10 Jahre nach der Erstbestattung ist eine zweite Urnenbestattung gegen Gebühren gem. § 10 (2) möglich.	Rückershausen		700,00 €	130,00 €
	Allendorf		700,00 €	130,00 €
	Merenberg		700,00 €	130,00 €
Baumgrabstätten (Wahlbäume)		4.500,00 €		
Baumgrabstätten - Gemeinschaftsbäume			500,00 €	
Regenbogenbäume (Föten und Totgeburten)		gebührenfrei		
Kennzeichnung mit Namensschildern für Bäume				35,00 €
Grabaushubkosten werden gem. § 6 (Bestattungsgebühren) gem. den tatsächl. entstandenen Kosten berechnet!!				
Nutzungsgebühr für die Trauerfeier in einem Aufbahrungsraum oder einer Friedhofskapelle				75,00 €
Nutzungsgebühr für die Trauerfeier ohne Aufbahrungsraum/Friedhofskapelle				30,00 €
Leichenhalle bis 3 Tage				75,00 €
Leichenhalle jeder weitere Tag				20,00 €
Nutzung Mikrophananlage – pauschal				50,00 €
Sonderleistungen gem § 5a für Bestattungen außerhalb der üblichen Zeiten: Montag - Freitag nach 16 Uhr				75,00 €
Sonderleistungen gem § 5a für Bestattungen außerhalb der üblichen Zeiten: Samstags				100,00 €
ggf. Verwaltungsgebühren gem. § 12 der Friedhofsgebührenordnung für Bestatter und Steinmetze				